



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0101/2017

Vorlage: AW/0001/2018		Datum: 04.01.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31/00/00 Al-jh	
Betreff:			
AF/0101/2017 Anfrage der AfD-Ratsfraktion; Gesamtkomplex Asylbewerber in Koblenz			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Zu Frage 1: Wie hoch ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Koblenz aktuell?

Antwort: 73 (Stichtag 29.11.2017)

Zu Frage 2: Wie setzt sich die Altersstruktur der derzeit in Koblenz lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zusammen? (Bitte auflisten nach Kindern unter 14 Jahre, 14-16 Jahre, 16-18 Jahre, über 18 Jahre).

Antwort: Unter 14 Jahre: 3, 14-16 Jahre: 8, 16-18 Jahre: 28, 18 und älter: 34.

Zu Frage 3: In wie vielen Fällen wurde die Minderjährigkeit durch amtliche Dokumente festgestellt?

Antwort: Im Jahre 2017 gab es keine Fälle.

Zu Frage 4: Wie wurde die Minderjährigkeit in den übrigen Fällen festgestellt?

Antwort: Gemäß § 42f Abs.1 SGB VIII wurde das Alter der Jugendlichen mittels qualifizierter Inaugenscheinnahme eingeschätzt.

Zu Frage 5: Gab es Fälle, in denen verantwortliche Personen für die Altersfeststellung nachweislich ihr Alter getäuscht haben, wenn ja wie viele?

Antwort: Es sind keine Fälle bekannt.

Zu Frage 6: Wenn ja, wie viele?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 5

Zu Frage 7: Wie setzt sich die Geschlechterstruktur der derzeit in Koblenz lebenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zusammen?

Antwort: Männlich: 59, weiblich: 14

Zur Frage 8:

Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Antwort: Afghanistan: 25, Eritrea: 8, Gambia: 1, Ghana 1, Guinea 2, Iran: 1, Somalia 6, Syrien 29.

Zu Frage 9: Hat die Stadt Koblenz geprüft, inwieweit die in Koblenz lebenden volljährigen Asylbewerber unentgeltlich gemeinnützige Arbeit (im Rahmen städtischer Aufgaben) verrichten können?

Antwort: Im Rahmen der Leistungsgewährung/Leistungsaufnahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz prüft das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, ob Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Frage 10: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort: Die Verwaltung hat stetig die Möglichkeiten ausgelotet und demzufolge Arbeitsgelegenheiten in den Unterkünften geschaffen, um dort die Reinigung und Sauberkeit der Gemeinschaftsräume aufrechtzuerhalten. Daneben hat die Stadt Koblenz im Bereich öffentlicher Sportanlagen und im Freibad Oberwerth volljährigen Asylbewerbern einen beruflichen Einblick geben können. Dabei wurden insbesondere die öffentlichen Sportanlagen wöchentlich nach Laub, Müll und Unkraut kontrolliert und gereinigt. Weiterhin wurde der Abfall getrennt und entsprechend bereitgestellt sowie Hack- und Spitzarbeiten in den öffentlichen Sportanlagen verrichtet. Im Freibad Oberwerth wurden die öffentlichen Grünanlagen zusätzlich gereinigt und die Asylbewerber standen zur Unterstützung als Dolmetscher bei Fragen und Regelverstößen zur Verfügung.

Zu Frage 11: Laut Haushaltsansatz 2018 (Produktziffer 3131, Punkt 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind rund 1,4 Millionen Euro insbesondere für Sicherheitspersonal ausgewiesen (lt. Erläuterungen -S. 392- insbesondere für die laufenden Kosten für Sicherheitsdienste in den Asylbewerberunterkünften). Wie hoch ist der finanzielle Anteil für Sicherheitsdienste in den Asylbewerberunterkünften genau? (Bitte auflisten pro Jahr: 2015, 2016, 2017).

Antwort: Vorbehaltlich der abschließenden Rechnungslegung für die aufgeführten Jahre werden die Aufwendungen wie folgt beziffert:

a. 2015:	66.311,51 €
b. 2016	623.348,40 €
c. 2017 (Stand 28.11.2017)	408.373,60 €

Zu Frage 12: Sind unter dieser Produktziffer auch Kosten für die Reinigung der Asylbewerberunterkünfte inbegriffen?

In der genannten Produktziffer sind keine Kosten für die Reinigung der Gemeinschaftsräume in den Asylbewerberunterkünften eingerechnet. Hier verweisen wir auf die Fragen 9 und 10. Für die Reinigung werden Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 13: Wenn ja: Wie hoch sind diese Kosten genau? (Bitte auflisten pro Jahr 2015, 2016 und 2017).

Antwort: Siehe Antwort zu 12.

Zu Frage 14: Hat sich die Stadt Koblenz bei der Einstellung privater Sicherheitsfirmen bzw. privater Reinigungsfirmen zwecks Sicherheitsdienstleistungen bzw. Reinigungsdienstleistungen in den Asylbewerberunterkünften über die Stundenlöhne informiert, die die von den Dienstleistern eingesetzten Mitarbeiter erhalten?

Antwort: Bezüglich der Reinigung siehe Antwort zu 12. Der Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen in den Asylbewerberunterkünften sind öffentliche Ausschreibungen vorangegangen. Im Rahmen dieses Auftragsvergabeverfahrens wird auf die Vorgaben des Landestariftreuegesetzes (LTTG) hingewiesen und die erforderlichen Vorgaben finden Beachtung. Demzufolge dürfen öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten das festgesetzte Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten. Hierzu werden entsprechende Eigenerklärungen der Bieter bereits bei Angebotsabgabe abverlangt und eine Zulassung im Vergabeverfahren erfolgt nur, wenn der jeweilige Bieter die Einhaltung der Vorgaben nach dem LTTG erklärt. Die Bieter legen im Rahmen der Ausschreibung die Stundenlöhne nicht offen und sind auch diesbezüglich nicht verpflichtet.

Zu Frage 15: Wenn ja: Welche Stundenlöhne werden von den eingekauften Dienstleistern in der Regel bezahlt? (Bitte auflisten nach Dienstleistern „Sicherheit“ und Reinigung“).

Antwort: Siehe Antwort zu 14.

Zu Frage 16: Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Antwort zu 14.

Zu Frage 17: Wie viele von der Stadt bezahlte Vollzeitmitarbeiter (sozialpädagogische bzw. andere soziale Betreuung) betreuen die Asylbewerber (inklusive unbegleitete minderjährige Asylbewerber) aktuell?

Antwort: Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt aktuell durch 5 sozialpädagogische Fachkräfte.

Zu Frage 18: Wie hoch sind die Stundenlöhne dieser Mitarbeiter? (Auflisten nach Qualifikation)

Antwort: Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage der Tabellenentgelte nach dem TVÖD und sehen nach den konkreten Ermittlungen des Amtes für Personal und Organisation für die sozialpädagogischen Fachkräfte wie folgt aus: Eine Fachkraft mit 17,98 €, drei Fachkräfte mit 18,85 € und je eine Fachkraft mit 19,67 € bzw. 19,75 €.

Zu Frage 19:

Wie viele Asylbewerber wurden vollumfänglich und definitiv als Verfolgte im Sinne des Grundrechts auf Asyl anerkannt (positiv beschiedener Asylantrag) und erhielten gemäß Asylrecht dauerhaften Aufenthalt?

Antwort:

Jahr 2015: 2 x Asylberechtigung
255 x Flüchtlingseigenschaften
0 x subsidiärer Schutz
4 x Abschiebeverbote

Gesamtzahl: 261

Jahr 2016: 1 x Asylberechtigung
379 x Flüchtlingseigenschaften
308 x subsidiärer Schutz
25 x Abschiebeverbote

Gesamtzahl: 713

Jahr 2017: 1 x Asylberechtigung
216 x Flüchtlingseigenschaften
129 x subsidiärer Schutz
62 x Abschiebeverbote

Gesamtzahl: 408 (Stand 29.11.2017)

Zu Frage 20: Wie viele Asylbewerber sind nicht anerkannt worden (negativer Bescheid)?

Antwort:

Jahr 2015: 108

Jahr 2016: 217

Jahr 2017: 361 (Stand 29.11.2017).

Zu Frage 21: Wie viele dieser nicht anerkannten Asylbewerber wurden bzw. werden geduldet bzw. aufgrund sogenannter Abschiebehindernisse nicht aus Koblenz abgeschoben?

Antwort:

Bezüglich Abschiebehindernisse siehe Antwort zur Frage 19.

Die Zahl der Personen, die einen negativen Bescheid erhalten haben und somit im Besitz einer Duldung waren oder sind, wurde bereits in der Antwort zu der Frage 20 genannt.

Zu Frage 22:

Wer entscheidet konkret über aufenthaltsverlängerte Duldungen im Ordnungsamt?

Antwort:

Die Entscheidungen obliegen der Ausländerbehörde. Organisatorisch werden die Aufgaben in der Abteilung Migration und Integration vom Sachgebiet Aufenthalt und vom Sachgebiet Asyl entschieden. Alle in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter/innen haben die Qualifikation für das 3. Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (oder vergleichbar).

Zu Frage 23: Duldungen bzw. Abschiebehindernisse: Aus welchen Gründen verbleiben abgelehnte Asylbewerber in Koblenz?

Antwort: Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Begriffe kann keine einheitliche Beantwortung erfolgen. Eine statistische Auswertung über langfristige Erkrankungen, Erkrankungen (nicht amtlich festgestellt), Weigerung der Herkunftsländer, Dokumente auszustellen bzw. noch nicht ausgestellte Dokumente durch Herkunftsländer wird nicht geführt bzw. sieht die Registrierung im Ausländerzentralregister (des Bundes) nicht vor und ist daher nicht möglich.

Zu Fragen 24: Wie gestaltet sich das Verhältnis abgelehnte Asylbewerber, freiwillige Rückkehr und Abschiebungen für die Jahre 2015-2017?

Antwort: Die offizielle Rückführungsstatistik für die Landkreise und kreisfreien Städte wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz geführt, erstellt und veröffentlicht. Die Abteilung Migration und Integration führt daher keine eigene Rückführungsstatistik, zumal diese für die Aufgabenwahrnehmung nicht erforderlich ist.
Die Kontaktadresse lt:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Referat „Ausländerrecht, Asylrecht und Einbürgerung“
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mffjiv.rlp.de
Telefon 06131 16-5697
Telefax 06131 16-175697

Zu Frage 25:

Wie viele dieser nicht anerkannten Asylbewerber werden mit dem Ziel der Ausreise im ersten Quartal 2018 vorbereitet.

Antwort: Hierzu können keine Fallzahlen genannt werden. Arbeitsumfang und –tiefe sind bei Rückführungen nicht vorhersehbar und werden daher im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt.

Zu Frage 26: Wie viele der aktuell in Koblenz lebenden und im Verfahren befindlichen Asylbewerber stammen aus den Ländern Marokko, Tunesien, Algerien, Pakistan, Albanien/Kosovo, Afghanistan bzw. aus schwarzafrikanischen Staaten?

Antwort:

Marokko: (*) Zahl ist 3 oder kleiner und kann daher aus Datenschutzbestimmungen nicht angegeben werden.

Tunesien: 0

Algerien: 0

Pakistan: 27

Albanien: (*)

Kosovo: (*)

Afghanistan: 92

Das Merkmal schwarzafrikanische Staaten existiert im Staatsangehörigkeitsrecht nicht. Daher können keine zusammenfassenden Daten diesbezüglich geliefert werden. Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der afrikanischen Staaten, aus denen derzeit Personen im laufenden Asylverfahren in Koblenz leben:

Eritrea: 6

Äthiopien: (*)

Nigeria: (*)

Gambia: (*)

Libyen: (*)

Somalia: 10

Ägypten: 10

Zu Frage 27: Welche Gesamtsumme im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurde an aus Koblenz ausgereiste Asylbewerber bislang gezahlt?

Antwort: Die finanzielle Rückkehrförderung erfolgt durch die IOM (International Organisation for Migration) bzw. die Landesinitiative Rückkehr.

Zu Frage 28: Wie hoch war die höchste Summe, die in einem Fall entrichtet wurde?

Antwort: Die Entscheidung über die Förderhöhe obliegt der IOM bzw. der Landesinitiative Rückkehr.

Zu Frage 29: Welchen finanziellen Anteil leistete die Stadt Koblenz an dieser Gesamtsumme?

Antwort: Die Stadt Koblenz übernimmt einen Eigenanteil im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr. Siehe auch Antwort zu Frage 30.

Zu Frage 30: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser finanzielle Anteil geleistet?

Antwort: Der Anteil richtet sich nach den Fördergrundsätzen von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 31: In wie vielen Fällen kam es nach der freiwilligen Rückkehr bzw. Ausreise zu einer Wiedereinreise von aus Koblenz ausgereisten Personen?

Antwort: Fälle einer Wiedereinreise sind der Abteilung Migration und Integration nicht bekannt.

Zu Frage 32: In wie vielen Fällen besuchten Asylbewerber ihre Herkunftsländer nach der Antragstellung bzw. der Meldung des Wohnsitzes in Koblenz.

Antwort: Der Abteilung Migration und Integration sind keine Fälle bekannt.

Zu Frage 33: Wenn Ausreisen in die Herkunftsländer....

Antwort: Entfällt

Zu Frage 34: Welche zusätzlichen Kosten (in Summe) sind der Stadt durch die Vergrößerung des Personals der Koblenzer Ausländerbehörde entstanden?

Antwort:

Folgende zusätzliche Personalkosten sind für den Bereich der Abteilung Migration und Integration entstanden (ohne Rückstellungen):

2016: 164.920,33 Euro

2017: 299.311,99 Euro.

Zu Frage 35: Wenn lediglich Versetzungen statt Neueinstellungen: Aus welchen Dienststellen wurden diese abgezogen?

Antwort: Es gab keine diesbezüglichen Versetzungen.

Zu den Fragen 36., 37., 38.,39.:

Hat das Ordnungsamt bei der Arge (Jobcenter) zwecks Übermittlung dieser Zahlen angefragt (Ursprüngl. Frage: Wie viele Asylbewerber konnten bisher durch das Jobcenter erfolgreich in Beruf oder Ausbildung vermittelt werden?)

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum wurden dem Ordnungsamt keine entsprechenden Zahlen übermittelt?

Welche Bedeutung für die Beurteilung einer erfolgreichen Integration der Asylbewerber durch die Koblenzer Bürger misst die Stadt Koblenz der Ermittlung dieser Zahlen zu?

Antwort: Das Ordnungsamt hat nicht bei der Arge (Jobcenter) angefragt, da diese Zahlen für die Arbeit der Ausländerbehörde nicht relevant und erforderlich sind. Darüber hinaus obliegt die Veröffentlichung von Zahlen aus diesem Bereich direkt der Arge (Jobcenter).

Zu Frage 40: Wie viele Personen kamen im Rahmen des Familiennachzuges der Asylbewerber bislang nach Koblenz?

Antwort: 272 Personen

Zu Frage 41: Wer kommt für den Lebensunterhalt dieser Personen auf?

Antwort: Die Person selbst oder das Job-Center.

Zu Frage 43: Wer stellt den Wohnraum für diese Personen zur Verfügung?

Antwort: Die Vermieter. Sollte kein Wohnraum zur Verfügung stehen, ist es derzeit noch Aufgabe der Obdachlosenbehörde (= Ordnungsamt), die Personen unterzubringen.

Zu Frage 44: Wie werden die Nachziehenden statistisch erfasst?

Antwort: Auswertung durch Ausländerzentralregister.